

Jugendberufshilfe

Jugendberufshilfe ist eine individuelle Hilfe des Jugendamts am Übergang "Schule

- Beruf" und wendet sich an Jugendliche mit u.a.
- Keinem oder schlechten Schulabschluss
- Schwierigen Lebensverhältnisse
- Familiären Problemen

Die Unterstützung des Jugendamtes kann im Rahmen von Beratung und Begleitung angeboten werden. Zum Beispiel als:

- Ambulante Jugendberufshilfe
 - Berufsorientierung
 - Berufsvorbereitung
 - Berufsausbildung und/ oder
 - Sozialpädagogisch begleitete Wohnform in Verbindung mit schulischer oder beruflicher Bildungsmaßnahme
- Jugendberufshilfe wird auf Antrag durch das Jugendamt gewährt.

Voraussetzungen

- Alter
In der Regel von 15 bis 25 Jahren
- Ausbildungsstand
Junge Menschen am Übergang "Schule - Beruf" mit Unterstützungsbedarf

Erforderliche Unterlagen

- Keine

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) § 13 Jugendsozialarbeit
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/__13.html

Weiterführende Informationen

- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
<https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/jugendberufshilfe/>
- Jugendnetz Berlin

<https://www.jugendnetz-berlin.de/de/arbeitswelt/jugendberufshilfe.php>

- **Jugendberufsagentur**

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule-und-beruf/jugendberufsagentur/>

Zuständige Behörden

Schülerinnen und Schüler gehen zur Jugendberufsagentur im Bezirk ihrer Schule. Sie können aber auch direkt am Jugendberufsagentur-Standort Ihres Wohnbezirkes für die Beratung zu Angeboten der Jugendhilfe und beruflichen Schulen vorsprechen.

PDF-Dokument erzeugt am 20.10.2021